

	Quarantänepflicht für 10 Tage	Ausnahme von Quarantänepflicht ohne Testung								Ausnahme von Quarantäne-Pflicht bei RKI-konformer Testung max. 48 Std. vor Einreise (negatives Ergebnis)		Ausnahme: Mind. 3-wöchige Arbeitsaufnahme in Dtl. In den ersten 10 Tagen gruppenbezogene betriebl. Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe.	Weitere Ausnahmen in begründeten Fällen auf Antrag möglich. Sonstiges	
		Durchreise	Einreise nach Deutschland im Zuge des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten		max. 72 Std. Besuch von Verwandten 1. Grades, Eheleute, Lebensgefährten u. ä.		max. 72 Aufenthalt für grenzüberschreitende Transporte		Grenzpendler und -gänger, mind. einmal wöchentliche Rückkehr an Wohnort. Bescheinigung der zwingenden Notwendigkeit durch Arbeitgeber	Bis zu 5 Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst. Bescheinigung zur zwingenden Notwendigkeit durch Arbeitgeber oder Auftraggeber.				Urlaubsrückkehrer aus einem ausl. RG laut RKI, wenn Hygienekonzept von Dtl. und dem Staat vereinbart, die Infektionslage dem nicht entgegensteht und keine Reisewarnung vom Auswärtigen Amt für den Staat aufgrund Pandemie vorliegt.
			nach bis zu 24 Std. Aufenthalt in ausl. RG	für bis zu 24 Std. Aufenthalt in Dtl.	Besuch in ausl. RG	Besuch in Dtl.	Aufenthalt in ausl. RG	Aufenthalt in Dtl.		Tätigkeit in ausl. RG	Tätigkeit in Dtl.			
Brandenburg	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ausnahme zeitlich nicht begrenzt	Ausnahme zeitlich nicht begrenzt	Ja	Ja, keine Testpflicht	Ja, keine Testpflicht	Ja	Ja	Ja Personen, die für Transporte für bis zu 21 Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar aus Risikogebiet einreisend in Brandenburg aufhalten; Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepte sowie zwingende Notwendigkeit, Unaufschiebbarkeit vom Arbeitgeber zu bescheinigen
Bremen	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hamburg	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hessen	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, keine Testpflicht	Ja	Ja	Ja, für gemeinschaftliche Arbeitsaufnahme von mehr als fünf Personen und für mehr als 72 Std.	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	14 Tage Quarantäne bei Aufenthalt innerhalb der letzten 14 Tage	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja, keine zeitliche Beschränkung	Einreiseverbot und Quarantänepflicht gelten nicht für Reisen, die für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten erforderlich sind.	Einreiseverbot und Quarantänepflicht gelten nicht für Reisen, die für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten erforderlich sind. Keine Bescheinigung erforderlich.	Einreiseverbot und Quarantänepflicht gelten nicht für Reisen, die für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten erforderlich sind. Keine Testung und Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich.	Nein	Nein	Einreiseverbot und Quarantänepflicht gelten nicht für Reisen, die für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten erforderlich sind. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	Ja	
Niedersachsen	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja. Nur Grenzgänger (Wohnsitz im Ausland) benötigen Bescheinigung über zwingende Notwendigkeit.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja. Für zeitlich unbefristete grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr ist negativer Test erforderlich.

	Quarantänepflicht für 10 Tage	Ausnahme von Quarantänepflicht ohne Testung								Ausnahme von Quarantäne-Pflicht bei RKI-konformer Testung max. 48 Std. vor Einreise (negatives Ergebnis)			Ausnahme: Mind. 3-wöchige Arbeitsaufnahme in Dtl. In den ersten 10 Tagen gruppenbezogene betriebl. Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe.	Weitere Ausnahmen in begründeten Fällen auf Antrag möglich. Sonstiges			
		Durchreise	Einreise nach Deutschland im Zuge des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten		max. 72 Std. Besuch von Verwandten 1. Grades, Eheleute, Lebensgefährten u. ä.		max. 72 Aufenthalt für grenzüberschreitende Transporte		Grenzpendler und -gänger, mind. einmal wöchentliche Rückkehr an Wohnort. Bescheinigung der zwingenden Notwendigkeit durch Arbeitgeber	Bis zu 5 Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst. Bescheinigung zur zwingenden Notwendigkeit durch Arbeitgeber oder Auftraggeber.		Urlaubsrückkehrer aus einem ausl. RG laut RKI, wenn Hygienekonzept von Dtl. und dem Staat vereinbart, die Infektionslage dem nicht entgegensteht und keine Reisewarnung vom Auswärtigen Amt für den Staat aufgrund Pandemie vorliegt.					
			nach bis zu 24 Std. Aufenthalt in ausl. RG	für bis zu 24 Std. Aufenthalt in Dtl.	Besuch in ausl. RG	Besuch in Dtl.	Aufenthalt in ausl. RG	Aufenthalt in Dtl.		Tätigkeit in ausl. RG	Tätigkeit in Dtl.						
Nordrhein-Westfalen	Ja	Ja	Ja, für Benelux-Staaten.	Ja, für Benelux-Staaten.	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Keine Bescheinigung über zwingende Notwendigkeit erforderlich.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Für zeitlich unbefristete grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr ist negativer Test erforderlich.	
Die Einreise-Verordnung wird in Nordrhein-Westfalen seit dem 20. November 2020 nicht angewendet.																	
Rheinland-Pfalz	Ja	Ja	Es gilt eine generelle Ausnahme für Aufenthalte bis zu 72 Std. in ausl. RG.	Es gilt eine generelle Ausnahme für Aufenthalte bis zu 24 Std. in Dtl.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Für zeitlich unbefristete grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr ist negativer Test erforderlich.
Saarland	Ja	Ja	Ja, bis zu 72 Std.	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja.	Nur Grenzgänger (Wohnsitz im Ausland) benötigen Bescheinigung über zwingende Notwendigkeit.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sachsen	Ja	Ja	Grenzverkehr mit Nachbarstaaten aus triftigem Grund weniger als 12 Std. in ausl. Risikogebiet (nicht Einkauf, private Teilnahme an kultureller Veranstaltung, Sportereignis, öffentlichem Fest, sonstige Freizeitveranstaltung)	Grenzverkehr mit Nachbarstaaten aus triftigem Grund weniger als 12 Std. in Dtl. (nicht Einkauf, private Teilnahme an kultureller Veranstaltung, Sportereignis, öffentlichem Fest, sonstige Freizeitveranstaltung)	Nein	Ja, keine zeitliche Beschränkung	Ausnahme zeitlich nicht begrenzt	Ausnahme zeitlich nicht begrenzt	Ja.	Keine Bescheinigung über zwingende Notwendigkeit erforderlich.	Nur bis zu 72 Std. Keine Testung erforderlich.	Nur bis zu 72 Std. Keine Testung erforderlich.	Ja	Ja	Ja, turnusgemäße oder mind. 3-wöchige Arbeitsaufnahme.	Ja	
Sachsen-Anhalt	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schleswig-Holstein	Ja	Ja	Ja, für Dänemark.	Ja, für Dänemark.	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Thüringen	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Stand: 25. November 2020. Für Aktualität und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.